

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-218

Status: nicht öffentlich

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 18.04.2012

Betreff:

Stellenplan 2012 - Bestandteil des Haushaltsplanes 2012

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
26.04.2012	Stadtrat der Stadt Genthin Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt im Vorgriff seiner Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2012 , zu dem auch als Anlage der Stellenplan gehört, anliegende Stellenanzahl (Teil B-Arbeitnehmer), um insbesondere die Schaffung von Ersatzplanstellen für Bedienstete, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen und deren Arbeitsplätze für den Zeitraum der Freistellungsphase funktionsbedingt nicht unbesetzt bleiben können, zu legitimieren.
Zugleich werden mit der Freigabe der Stellen auch die frisch ausgebildeten Verwaltungsfachangestellte entsprechend den seit Jahren vollzogenen personalpolitischen Gegebenheiten eine befristete Anstellung für ein Jahr erhalten.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin verfügt bislang über keinen vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan 2012. Der Stellenplan selbst ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben Bestandteil des Haushaltsplanes und ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Planstellen in der öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Haushaltsplanes gilt u.a. der im Jahr 2011 verabschiedete Stellenplan bei der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes. Im Jahr 2012 werden jedoch bei einer Vielzahl von Beschäftigten vertragliche Verpflichtungen wirksam, die durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen begründet sind. Auf Grund der prekären Haushaltssituation der Stadt ist es Ansinnen der Verwaltung, Stellen von Beschäftigten mit Altersteilzeitverträgen grundsätzlich nicht wiederzubesetzen. Es gibt jedoch Bereiche, wo diese Zielstellung nicht erreicht werden kann und somit eine Nachbesetzung der Stelle erforderlich ist.

Diese Stellen sind im Servicebereich der SSH, im Bereich der Straßenarbeiter und im Erzieherbereich der Kindertageseinrichtungen zu finden. Um die Arbeitsaufgaben in diesen Bereichen ordnungsgemäß sichern zu können, ist die Schaffung von Ersatzplanstellen für Bedienstete, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen und deren Arbeitsplätze für den Zeitraum der Freistellungsphase funktionsbedingt nicht unbesetzt bleiben können, zwingend erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die in der Anlage befindliche Planstellenanzahl für die Verwaltung politisch zu legitimieren.

Zudem soll mit der Freigabe des Stellenplanes die befristete Beschäftigung der beiden Auszubildenden für ein Jahr durch den Stadtrat genehmigt werden. Diese Regelung ist seit Jahren personalpolitisches Instrument in unserem Hause und dient dazu den frisch ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten eine Möglichkeit zu geben, die erworbenen Kenntnisse im Arbeitsalltag zu festigen und zu erweitern. Zugleich werden bei fehlender Weiterbeschäftigung in der Ausbildungsstätte die Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch die befristete Einstellung deutlich verbessert.

Ohne Zustimmung des Stadtrates zur Freigabe der geänderten Stellenanzahl sind die vorbenannten Maßnahmen personalwirtschaftlich nicht umzusetzen. Die Verwaltung verweist darauf, dass die Anlage die Grundlage des Stellenplanes 2012 bildet und dieser kein herausgelöster Plan des Haushaltes 2012 ist. Der Stellenplan bleibt weiterhin Bestandteil des Haushaltsplanes und ist als dieser zu betrachten. Mit der angestrebten Beschlussfassung soll lediglich ein Vorbeschluss herbeigeführt werden, der das erforderliche personalpolitische Verwaltungshandeln der Verwaltung (Änderungen der Stellenanzahlen) im Einklang mit dem politischen Willen gesetzt werden.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum
---	----------------------------